

Erläuterungen

Das Testament muss vom **Erblasser** / von der **Erblasserin** vollständig von Hand geschrieben werden.

Im Total sind mit Erbeinsetzung **100% zu verteilen**.

Sie haben die Möglichkeit, einen Willensvollstrecker einzusetzen. Der Willensvollstrecker kann eine Privatperson, ein Anwalt/Notar oder auch eine Organisation sein.

Tag, Monat und Jahr der Testamenterstellung sind zwingend nötig.

Das Testament muss vom Erblasser / der Erblasserin **unterschrieben** sein.

Mein Testament

Ich, [Vorname Nachname], geboren am [Geburtsdatum], von [Heimatort], wohnhaft [vollständige Adresse], verfüge letztwillig wie folgt:

1. Ich widerrufe sämtliche letztwilligen Verfügungen, die ich jemals getroffen habe.

2. Ich verteile meinen Nachlass unter Einhaltung der Pflichtteile an folgende Erben wie folgt:

Ich ernenne [Vorname Nachname, vollständige Adresse] zur Willensvollstreckerin / zum Willensvollstrecker. Falls diese Person/Organisation nicht willens oder nicht in der Lage ist, die Aufgabe zu übernehmen, bestimme ich [Vorname Nachname, vollständige Adresse] als Ersatz.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten:

Hinweise und Formvorschriften:

Damit Ihr Testament Gültigkeit hat, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Das gesamte Testament muss handschriftlich abgeschrieben werden
- Das Testament muss mit dem aktuellen Datum (Tag, Monat, Jahr) versehen werden
- Das Testament muss eigenhändig unterschrieben werden
- Es sind immer die vollständigen Namen [Vorname Nachname] anzugeben
- Sämtliche Platzhalter in Klammern müssen durch die entsprechenden Angaben ersetzt werden
- Nummerieren Sie alle Seiten (Seite 1 von x)
- Das Testament darf keinerlei Korrekturen oder Streichungen beinhalten

Hinweise und Empfehlungen:

- Prüfen Sie von Zeit zu Zeit Ihr handschriftliches Testament auf seine Aktualität. Insbesondere bei Veränderung der Lebenssituation (Heirat, Nachwuchs, Scheidung, Tod eines gesetzlichen oder eingesetzten Erben, Veränderung der Vermögenssituation etc.) macht allenfalls eine Anpassung des Testaments Sinn.
- Hinterlegen Sie das Testament in Ihren eigenen vier Wänden, gegebenenfalls bei einer zuständigen Stelle Ihrer Wohngemeinde oder bei einem Notariat.

Bei Fragen sind wir für Sie da:

Bei weiteren Fragen zu Ihrer persönlichen Vorsorge oder zum Testament sind unsere 7 Beratungsstellen im Kanton Thurgau für Sie da. Termine können Sie unter der Telefonnummer 071 626 10 89 für alle Beratungsstellen vereinbaren.

Möchten Sie, dass Ihr Nachlass neben Ihren Liebsten auch älteren Menschen im Thurgau zugutekommt und wollen Pro Senectute Thurgau in Ihrem Testament berücksichtigen? Dann stehen wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch zur Verfügung. Wenden Sie sich vertraulich und unverbindlich an:

Raphael Herzog
Geschäftsführer
Telefon 071 626 10 88 (direkt)
raphael.herzog@pstg.ch

Die in der Testament-Vorlage angegebenen Resultate ergeben sich aus den Angaben des Benutzers sowie auf der Basis des Schweizer Erbrechts. Die moribono AG und Pro Senectute Thurgau übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Die Testament-Vorlage hat unverbindlichen Charakter und ersetzt ein vertiefendes Beratungsgespräch mit einer Fachspezialistin oder einem Fachspezialisten nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.